

## Gartenverkauf

Sehr geehrte Gartenfreundin,

sehr geehrter Gartenfreund,

bei einer von Ihnen gegebenenfalls geplanten Übergabe Ihrer Kleingartenparzelle an einen Folgepächter ist der Gartenvorstand vorher rechtzeitig zu informieren.

Ein Übernahmevertrag ist entsprechend Ihrem Pachtvertrag nur rechtswirksam, wenn der Folgepächter von uns als Mitglied des Kleingartenvereins Linsenhof e.V. aufgenommen wird.

Außerdem müssen wir mit dem Folgepächter einen neuen Pachtvertrag und mit dem weichenden Partner einen Aufhebungsvertrag schließen.

Sollten Sie beabsichtigen von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, informieren Sie sich bitte vorher bei uns über die möglichen Rechtsfolgen.

Wir sind auf Anforderung auch bereit, Ihnen bei Abschluss eines Übernahmevertrages Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Volkhard Mülverstedt

Vorsitzender

Suhl, den 01.06.07